

Zeitschrift: Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 25 (2004)

Artikel: Führerlosigkeit als Normalzustand : die Schweizer Weltkriegsdebatte und die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen in einer langfristigen Perspektive

Autor: Maissen, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führerlosigkeit als Normalzustand

Die Schweizer Weltkriegsdebatte und die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen in einer langfristigen Perspektive¹

Thomas Maissen

Wie kommt es, dass ein Frühneuzeitler seine Antrittsvorlesung zu einem zeitgeschichtlichen Thema hält? Als ich vor ziemlich genau zehn Jahren als Assistent nach Potsdam aufbrach, um den Osten zu entdecken, der sich 1989 aufgetan hatte, war meine erste Idee für ein Habilitationsprojekt eine historiographiegeschichtliche Studie über die Frühneuzeitforschung in der DDR. Meine damalige Chefin meinte dazu: «Wenn Sie garantiert nie eine Stelle an einer Universität erhalten wollen, dann schreiben Sie ein Buch über Historiker, die noch leben.» Meine Abwendung von der DDR hatte auch andere Gründe, darunter private. Einer ist inzwischen 8½ Jahre alt, heißt Lucas und sitzt im Publikum. Konfrontiert mit einer sich wunderbar vermehrenden Familie kam ich in die Schweiz zurück und absolvierte zufälligerweise gerade dann ein Volontariat bei der NZZ, als die Raubgoldfrage aktuell wurde. Der Chefredaktor sagte: «Herr Maissen, Sie sind doch Historiker, gehen Sie der Sache nach, in drei Tagen brauchen wir einen Artikel.» So wird man zum Zeithistoriker.

Und nebenher schreib ich an einer Habilitationsschrift, die als international vergleichende Stadtgeschichte begann und als Arbeit über die schweizerischen Souveränitätsvorstellungen in der Frühen Neuzeit endete. Ohne es zu wollen, aber trotzdem kaum zufällig, schrieb ich gerade in dem Moment über die Anfänge unserer Souveränität, als diese am Ende des 20. Jahrhunderts nicht länger selbstverständlich war. Das ist, soweit ich das selbst beurteilen kann, die Brücke zwischen meinen frühneuzeitlichen und meinen zeitgeschichtlichen Arbeiten der vergangenen Jahre, und deshalb will ich auch im heutigen Vortrag die Schweizer Weltkriegsdebatte der 1990er Jahre nicht nur als aktuelles Phänomen zu verstehen suchen, sondern auf zwei längerfristige Faktoren eingehen:

- a) zuerst auf die mentalen Voraussetzungen, das schweizerische Geschichtsbild, insofern es die Vergangenheit nicht nur sinn- und kontinuitätsstiftend deutet, sondern auch, aus dieser Deutung heraus, bewährte Verhaltensmuster für die Zukunft ableitet;

1 Beim abgedruckten Text handelt es sich um die nicht überarbeitete Antrittsvorlesung, die der Verfasser als Privatdozent am 23. Juni 2003 in der Universität Zürich hielt. Diese Überlegungen sind in sein Buch eingeflossen, das demnächst erscheint: *Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und die Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2003*, Zürich 2004.

- b) und dann auf die aussenpolitischen Reaktionsmechanismen eines politischen und gesellschaftlichen Systems, das sich dem Interessenausgleich verschrieben hat.

1. Geschichtsbild

Die schweizerische Nationalgeschichte ist lange und nicht grundlos als Erfolgsgeschichte geschrieben worden, eines Staatenverbands, der seine Grenzen schon im 16. Jahrhundert erreicht hat und sie seither, abgesehen von der napoleonischen Epoche, unversehrt bewahrt hat, während in den letzten zwei Jahrhunderten der europäische Kontinent seine Völker in ungezählten Kriegen verbluten sah. Die Erklärung für diese Erfolgsgeschichte fand die nationale Geschichtsschreibung mit unterschiedlichen Gewichtungen teils in der Natur eines freiheitsliebenden, fleissigen Volkes, teils in der föderalistischen, demokratischen Struktur eines Kleinstaats. Zentral für das Verhältnis zur Aussenwelt ist der partielle Ausstieg aus der Logik des nationalen Machtstaats. Gewiss ist die Schweiz ein souveräner Nationalstaat, aber durch Föderalismus und Dreisprachigkeit scheinbar immunisiert gegen den auf die Einheit gerichteten Chauvinismus. Gewiss ist die Schweiz ein Teil der Staatenwelt, aber dank immerwährender bewaffneter Neutralität nicht involviert in das fast gesetzmässig ablaufende Kräftemessen der europäischen Mächte. Nicht dass sie an diesem ewigen Blutvergiessen etwas ändern könnte; es ist bedauerlich, aber offensichtlich unvermeidlich.

Der Zweite Weltkrieg bestätigt diese Einschätzung und lässt sich problemlos in eine bereits gut etablierte nationale Tradition einordnen. Der Weltkrieg, sonst überall ein Trauma aus Schwäche und Niederlage, Verrat, Kollaboration und Völkermord, wird für die Schweizer im Rückblick zu einer bestandenen Bewährungsprobe, zu einem Endpunkt für das Landesstreiktrauma und einem Anfang der konsensdemokratischen Zauberformel. Deshalb, als Erinnerung an eine eigene Leistung, kann man 1989 des Kriegsausbruchs feierlich gedenken und 1995 nur widerwillig das Jubiläum des Kriegsendes begehen, weil man damit nichts zu tun gehabt habe. In dieser Form wird der Weltkrieg positiv besetzt und sinnvoll für die schweizerischen Zeitgenossen, die ihn unter erheblichen persönlichen Verzichtleistungen hinter sich bringen. Erhebliche Opfer, wohlverstanden, im Vergleich zu uns Nachgeborenen, nicht aber im Verhältnis zu allen anderen Europäern und vielen anderen Völkern dieser Welt.

Alle Europäer? Wie steht es mit den Schweden, die ebenfalls seit den napoleonischen Zeiten von Kriegen verschont geblieben sind? Weshalb haben sie 1989 nichts zu feiern? Das liegt nicht nur daran, dass die Schweden 1989 nicht über eine Armeeabschaffungsinitiative abstimmen, sondern auch daran, dass sie eine Tradi-

tion als lutherische Grossmacht haben. Die Sozialdemokraten brechen dezidiert mit dieser Tradition: Ein egalitäres, friedliches «Volksheim» soll aufgebaut werden, das die Erinnerung an die ungerechte, militaristische Ständegesellschaft der Frühen Neuzeit vergessen macht. Was die Schweden behalten, ist lutherisches Missionarentum: Olaf Palme sieht seine Rolle für den Weltfrieden und für die Geknechteten der Dritten Welt ähnlich wie einst Gustav Adolph seinen göttlichen Auftrag als Retter des deutschen Protestantismus.

Wir Schweizer haben es schwieriger, mit der historischen Tradition zu brechen, weil wir nicht auf ethnische oder sprachliche Gemeinsamkeiten rekurren können, um unseren Nationalstaat zu begründen. Im Gegenteil, um die Katholisch-Konservativen in den liberalen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts zu integrieren, sind die angeblich bis 1291 zurückreichenden Gemeinsamkeiten stets stark betont, die Brüche dagegen übertüncht worden. Das gilt auch für den konfessionellen Hader, der die frühneuzeitliche Eidgenossenschaft drei Jahrhunderte lang lahm legte. Der Bundesstaat von 1848 ist gegen jedes religiöse Bewusstsein gerichtet, welches das gemeinsame Vaterland unterwandern könnte. In ihrer rein historischen und überkonfessionellen Begründung ist die Schweiz im eigentlichen wie im übertragenen Sinn unmissionarisch: Wir sind ein Sonderfall, den bloss die Geschichte erklären kann, und haben deshalb den anderen Völkern auch nichts zu predigen. Wie den Schweden ist den Schweizern das Gefühl nicht fremd, ein auserwähltes Volk zu sein: Doch es ist die säkulare Auserwähltheit eines partikularen Kollektivs in einer unverbesserlich schlechten Welt, in der man sich gegen wechselnde Gefahren selbst verteidigen muss. In dieses Selbstverständnis, das sich in der Grundhaltung eines «hochgemuten Pessimismus» ausdrückt, lässt sich die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs nahtlos einbauen.

Das Gefühl der Auserwähltheit ist ein integraler Bestandteil aller modernen Nationalismen. Doch die kontinentaleuropäischen Nationalismen überstehen den Zweiten Weltkrieg in dieser Hinsicht derart lädiert, dass sie sich fast alle früher oder später in die supranationale EU und unter den militärischen Schutzhelm der USA flüchten. Die Vereinigten Staaten allerdings, sie können die Weltkriegserfahrung ebenfalls in ihr Bild eines auserwählten Volkes einfügen, das aber aus historischen Gründen ganz anders geprägt ist als das schweizerische. Es ist, im Rekurs auf die Pilgrim Fathers, zutiefst religiös, individualistisch, optimistisch, universalistisch und manichäisch, getragen von der Überzeugung, dass es auf dieser Welt einen Kampf zwischen Gut und Böse gibt, den die Guten durch Sammlung und Kampf gewinnen können. Der Zweite Weltkrieg lässt sich als Sieg gegen den Nationalsozialismus in dieses Selbstverständnis ebenso problemlos einbauen wie jüngere Ereignisse.

Das zivilreligiös-missionarische, individualistische, optimistische, universalistische und manichäische Selbstbild der westlichen Supermacht USA und das

säkulare, kollektivistische, pessimistische, partikularistische und relativistische Selbstbild der unbedeutenden neutralen Schweiz existieren in weitgehender Ignoranz problemlos nebeneinander, bis nach 1989 die Nische der Neutralität wegfällt und die Frage nach einer neuen, freiheitlichen Weltordnung aktuell wird. Eine solche Weltordnung ist, unvermeidlich, optimistisch im Hinblick auf ihre universalistische Anwendbarkeit nach dem Ende des Systemgegensatzes; angesichts des Triumphzugs einer liberalen Marktordnung ist sie auch individualistisch, und missionarisch will diese Weltordnung durchgesetzt werden gegen diejenigen, die sich ihr böswillig verweigern. Insofern ist es bezeichnend, dass die unterschiedlichen Leitvorstellungen der Schweiz und der USA über dem Bild des Zweiten Weltkriegs aneinander geraten, denn darin haben sie sich kondensiert.

Das wird noch dadurch verstärkt, dass die Amerikaner in ihr Selbstbild die Kriegserinnerung eines anderen auserwählten Volkes aufnehmen, diejenige der Juden. Der Zweite Weltkrieg wird nicht länger als Abwehrkampf vieler verschiedener Staaten gegen einen perversen deutschen Nationalismus interpretiert, sondern als Fanal der Moderne, als Vernichtungsfeldzug der europäischen Nationen gegen ihre ungeliebte, transnationale Minderheit, die Juden. Wie Daniel Levy und Natan Sznajder gezeigt haben, erhält der Holocaust im Zeitalter der Globalisierung eine gewissermassen paradoxe Doppelbedeutung:

- einerseits als ganz exklusiv jüdisches, kollektives und heilsgeschichtlich ge deutetes Schicksal;
- und andererseits als dessen universalistische Auslegung, die im Holocaust das prinzipielle Gegenteil allgemeinverbindlicher Menschenrechte sieht und ihn zur Basis eines supranationalen kulturellen Gedächtnisses erhebt, damit auf dieser Basis die Rechte des Individuums in Zukunft besser geschützt sein mögen.

Beide Aspekte sind im Washingtoner Holocaust Memorial Museum an der Mall vereint, in dem die Amerikaner exklusiv an den jüdischen Genozid erinnert werden, um daraus die Grundlagen für das ordnende Handeln zugunsten einer gerechten Weltordnung zu gewinnen. Es ist eine Weltordnung, welche die Bedrohung von Kollektiven durch den Schutz von Individuen abzuwenden verheisst, wie sich auch die Beschäftigung mit dem Holocaust hin zu den individuellen Tätern und Opfern verschoben hat und entsprechend unmittelbar moralisch geworden ist. In den 1990er Jahren beobachten wir nicht die anonymen Strukturen eines Weltkriegs, sondern wir sind, mit Oskar Schindler, direkt konfrontiert mit dem konkreten antisemitischen SS-Offizier, der das konkrete jüdische Mädchen abknallt. Auf jeden von uns kommt es an, wenn sich der Holocaust nicht wiederholen soll.

Dass dies nicht eine rein jüdische, sondern eine universalistische Warnung ist, spricht Elie Wiesel 1993 bei der Eröffnung des Washingtoner Holocaust Museum

aus: Unter Berufung auf den Völkermord fordert der Friedensnobelpreisträger, Clinton solle in Bosnien eingreifen. Als dann im Kosovokonflikt tatsächlich eine alliierte Militärintervention erfolgt, erklärt derselbe Clinton im März 1999, auch der Holocaust wäre vermeidbar gewesen, wenn man rechzeitig gehandelt hätte. Die Bomben auf Serbien wegen eines inneren Konflikts sind ein Verstoss gegen das herkömmliche Völkerrecht, das zum Erhalt des Friedens die Grenzen eines souveränen Staates als unverletzbar erklärt und sich – in Erinnerung an die frühneuzeitlichen Glaubenskriege – gegen jede moralische Begründung eines angeblich «gerechten» Krieges gewandt hat.

Auch hier will ich nicht noch aktueller werden, die Entwicklungen sind im Fluss. Es ist aber offensichtlich, dass wir Schweizer, die auf eine Erfolgsgeschichte des säkularen nationalen Abwehrkampfs gegen fremde Bedrohungen zurückblicken, mit diesen Veränderungen mehr Mühe bekunden als all diejenigen Länder, die im Zweiten Weltkrieg die furchtbaren Grenzen ihres nationalstaatlichen Partikularismus erlebten. Und selbst die Schweden, um noch einmal auf sie zurückzukommen, haben andere Lektionen aus dem Krieg gezogen. Das Holocaust Memorial Museum steht am Raul Wallenberg Place, weil Schweden schon in den letzten Kriegstagen seinen Einsatz für eine bessere Welt – und nicht seine Abwehrbereitschaft gegen eine böse Umwelt betont hat. Der Platz könnte auch Carl Lutz Place heißen, wenn Carl Lutz nicht ein gemassregelter Schweizer Beamter gewesen wäre, der – wie Paul Grüninger, wie Louis Haefliger – seine Kompetenzen überschritt. Dass man allerdings den Platz vor dem Holocaust Museum nach dem Pendant zu Wallenstein in der schweizerischen Kriegserinnerung benennen könnte, nämlich nach General Guisan, auf diese Idee ist noch niemand gekommen. In der realen Erfahrung des Krieges, in ihren Leistungen und Fehlern, sind sich Schweden und Schweizer recht ähnlich; aber die Lektionen, die sie daraus gezogen haben, sind so gegensätzlich wie das jeweilige Engagement für die UNO.

So ist es auch kein Zufall, dass am 27. Januar 2000, dem 55. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, die internationale Holocaust-Konferenz ausgerechnet in Stockholm stattfindet. Die Shoah wird dort zur Basis einer postnationalen Weltordnung erklärt, der deutsche Minister Michael Naumann verkündet ausdrücklich: «Aus der Erinnerung des Holocaust müssen die richtigen Antworten für Politik und Gesellschaft in zukünftiger Geschichte erwachsen.» Ganz besonders gilt dies für eine Europäische Union, die sich bis an den finnischen Meerbusen und an das Schwarze Meer ausdehnt – was anderes hat dieser Kontinent gemeinsam als das Schicksal ihrer transnationalen Minderheit, der Juden, die in allen Ländern ausgerottet wurden? Bezeichnenderweise im Umfeld der Stockholmer Holocaust-Konferenz verfügt die EU einen Boykott gegen eines ihrer eigenen Mitglieder, gegen Österreich, in dessen Regierung Jörg Haiders FPÖ eintreten will. Auf die

wachsende Isolierung des Landes reagiert das Programm der neuen, die FPÖ einschliessenden Regierung mit einer Präambel, die beruhigen soll und festhält: «Die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit des Verbrechens des Holocaust sind Mahnung zu ständiger Wachsamkeit gegen alle Formen von Diktatur und Totalitarismus.» Erstmals dient damit der Holocaust als Referenzpunkt eines Regierungsprogramms.

Der schweizerische Bundesrat und ein Grossteil der öffentlichen Meinung distanzieren sich im Winter 2000 vom Vorgehen der EU, die das Ergebnis demokratischer Wahlen missachte. Instinktiv reagiert man hierzulande zugunsten des ähnlich kleinen Nachbarlands, das durch die Staatenwelt und durch die öffentliche Meinung majorisiert zu werden droht. Der Konflikt ist symptomatisch: Was hat mehr Gewicht, die partikulare, durch einen demokratischen Souverän legitimierte Innenpolitik eines Kleinstaats oder die universalistische Argumentation einer supranationalen, demokratisch schwach legitimierten Institution?

Dass der Holocaust zur Legitimation supranationaler Eingriffe herhalten soll, behagt vielen Schweizern – wie manches andere auch – nicht an der EU. Ich habe vorhin etwas unpräzis gesagt, die Ermordung der Juden sei das, was die europäischen Länder verbinde. Die Juden in der Schweiz haben den Krieg überlebt. Das ist keine Nebensächlichkeit, allerdings auch nicht das Verdienst der Schweizer Christen. In Francos Spanien überleben die Juden ebenfalls, ebenso in Horthys Ungarn – bis die Deutschen einmarschieren. Das Schicksal der Juden hängt ab 1939 nicht von der Wehrbereitschaft eines Landes oder seiner demokratischen Verfassung ab, sondern vom Verhalten von Bevölkerung und Regierung unter deutscher Besetzung. Der unbestrittene, entschiedene Antinazismus der meisten Schweizer hat nichts mit ihren Gefühlen für die Juden zu tun, sehr viel aber mit ihren Gefühlen für ihre schweizerische Heimat. Man kann, in der ganzen NS-Zeit, ein senkrechter Patriot und Nazi-Gegner sein und zugleich ein überzeugter Antisemit.

Diese eigentlich simple Tatsache fällt beim Paradigmenwechsel entscheidend ins Gewicht, als um 1990 die helvetische, kollektive Beobachterperspektive, welche auf die militärische Abwehrbereitschaft fixiert bleibt, konfrontiert wird mit der jüdischen, individualistischen Opferperspektive. Diese teilt die Welt ein in die wenigen, welche zumindest einem der Gedemütigten und Entrechteten beistanden, und die vielen, welche beim Morden mitmachten, zu- oder wegschauten oder davon profitierten. In dieser Sichtweise wird die Differenz zwischen Morden und Gewährrenlassen, Raub und Hehlerei graduell, wie es Israel Singer festhält: «In fact, the organized theft of Jewish property was an intentional and major byproduct of murder during the war. There were no ‘good guys’ but for a few exceptions in Bulgaria and Denmark where Jews were saved in an organized effort.» Nur wer aktiv das Morden zu hintertreiben versucht, verhält sich richtig; Neutralität kann es nicht

geben zwischen dem absolut Bösen und dem Leiden von Individuen, die nach jedem normalen Ermessen schuldlos sind.

Es geht nun nicht darum zu entscheiden, ob dieser Standpunkt in einem höheren Sinn richtig ist oder nicht. Entscheidend ist, dass er unvereinbar ist mit dem schweizerischen, auf einer säkularen Tradition beruhenden Anspruch, dass neutrales Abseitsstehen in den unvermeidlichen europäischen Mächtekonflikten nicht nur legitim, sondern auch – in einem höheren Sinn – richtig ist. Niemand bringt diese Unschuldsvermutung in eigener Sache besser auf den Punkt als Jean-Pascal Delamuraz in seinem berüchtigten Interview: «Parfois, en entendant certains, je me demande si Auschwitz est en Suisse.»

Die Definitionsgewalt darüber, in welchen Ländern Auschwitz liegt oder vielmehr: welche Fäden aus welchen Ländern nach Auschwitz führen, diese Definitionsgewalt liegt aber in den 1990er Jahren nicht mehr bei den einzelnen Nationalstaaten. Vor einer globalisierten Öffentlichkeit, die CNN schaut statt die NZZ zu lesen, genügen keine Selbstdeklarationen der Verdächtigen, der Profiteure von einst, sondern es braucht die Absolution durch die Ankläger, die Opfer von einst. Die Lösungsversuche in der Krise um die nachrichtenlosen Vermögen sind ein spannender Weg von einem brancheninternen, nationalen Vorgehen über die Konstitution von halb schweizerischen, halb ausländischen Kommissionen und Stiftungsräten hin zu einer medial weltweit vermittelten Einigung vor einem fremden Richter. Die Banken und später die ganze Schweiz versuchen, das immer massiver in Frage gestellte Vertrauen der Öffentlichkeiten dadurch wiederherzustellen, dass sie immer neue Prozeduren und Instanzen aus wechselnden gesellschaftlichen Subsystemen ins Spiel bringen, welche die eigene Glaubwürdigkeit wieder herstellen sollen.

Die Schweizer Weltkriegsdebatte und die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen waren keine wirtschaftliche, buchhalterische Frage, die sich bankintern abklären und durch einen präzisen, geschuldeten Betrag erledigen liess. Es war auch keine Frage der Wahrheit, die sich an eine wissenschaftliche Expertenkommission delegieren liess. Ebenso wenig war es eine Frage der politischen Macht, die mit Stiftungen und bilateralen Verhandlungen nach einer Lösung suchte. Und es ging auch nicht um Gerechtigkeit in dem Sinn, dass die Revisoren in einem «forensic audit» oder ein Richter in Brooklyn abgeklärt hätten, ob die Banken gesetzeskonform gehandelt hatten oder nicht. Selbstverständlich waren all diese gesellschaftlichen Teilsysteme involviert, Recht, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, doch letztlich ging es, quer zu allem Aufgezählten, nicht um Gerechtigkeit, Macht, Wahrheit oder Geld, sondern um eine Frage der Moral. Wer global wirtschaften will, muss sich einer globalisierten und massenmedial weltweit vermittelten Moral fügen.

Wenn ich die Krise als moralische Frage klassiere, dann gebe ich selbst kein Urteil darüber ab, ob dies schlecht oder gut ist. Man kann auch von einer Scheinmoral reden, wenn einem das lieber ist. Das Problem der Banken bestand jedenfalls darin, dass sich die vertraute, partikulare, helvetische Moral mit der aktuellen, universalistischen Leitmoral nicht in Übereinstimmung bringen liess. Wir waren nicht fähig noch willens, mit Demut den Opfern des Holocaust und deren aktuellen Repräsentanten zu begegnen, für deren Schicksal wir keine Mitverantwortung zu tragen glauben. Gerade der WJC drängte immer wieder auf eine Geste, eine symbolische Anerkennung, dass die Schweizer Europäer sind, insofern sie ihren Teil hatten am gesamteuropäischen Projekt der Judenberaubung und Judenvernichtung. Der schweizerische Streit um einen einzigen Satz im Flüchtlingsbericht der Bergier-Kommission, der in eine ähnliche Richtung geht, zeigt, dass viele von uns zu dieser Umdeutung der Weltkriegsgeschichte nicht bereit sind, die aus einer in schwersten Zeiten bestandenen Bewährungsprobe eine Mitspielerrolle beim Völkermord macht.

Man muss es deutlich sagen: Das Settlement vom August 1998 ist nicht oder nur zu einem kleinen Teil die Busse für die unbestrittenen Fehler der Vergangenheit, in Krieg und Nachkriegszeit, die Versäumnisse der Banken beim Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen. Die 1,25 Mrd. \$ sind eine Quittung für das Verhalten von Schweizern der 1990er Jahre: den als herablassend empfundenen Umgang mit Exponenten des WJC, die Affären Delamuraz, Meili und Jagmetti, die Unberechenbarkeit der Regierungspolitik. Die Krise wird erst in dem Moment beigelegt, als die Entscheidung bedingungslos in fremde Hände gegeben wird. Die Vergleichsverhandlungen finden in den USA statt, die Ankläger sind – fast alle – amerikanische Juden; der Vermittler, Eizenstat, ist ein amerikanischer Jude; der Richter, Korman, ist ein amerikanischer Jude; und die amerikanischen Anwälte der Banken, das wird hierzulande gerne übersehen, sind ebenfalls Juden. Erst als sie alle sich über eine angemessene Summe einig werden, geht die internationale Debatte über die Rolle der Schweiz zu Ende – dann allerdings schlagartig. Durch eine erhebliche Geldzahlung bekunden die Banken die Bereitschaft, sich einer universalistischen Moral zu unterwerfen, was gleichsam als Eintrittsgebühr für den lukrativen nordamerikanischen Markt verlangt wird. Mit Rücksicht auf die Heimat verweigern dieselben Banken jedoch die Unterschrift unter eine symbolische Entschuldigung, wie sie vom WJC gefordert wird und die, zumindest zu einem früheren Zeitpunkt, die Höhe der Pauschalzahlung erheblich reduziert hätte.

2. Aussenpolitische Reaktionsmechanismen

Damit kommen wir zum zweiten Teil meiner Überlegungen, den Kontinuitäten bei aussenpolitischen Reaktionsmechanismen der Schweiz. Sie erinnern sich, dass das innenpolitische Umfeld im Sommer 1998 einer Globallösung nicht geneigt ist. Repräsentant dieser Haltung ist der Chef der Task Force, Thomas Borer, der angesichts drohender amerikanischer Boykotte die Durchhalteparole ausgibt: Die Zeit arbeite für die Banken, man dürfe nicht nachgeben, und ein Settlement werde ebenso wenig wie frühere Massnahmen zu einem Ende der Forderungen führen. Es geht hier nicht darum, dass Borer sich offensichtlich geirrt hat. Interessant ist, dass er ohne ein entsprechendes Mandat der Regierung operiert, die ihren Chefdiplomaten in dieser Sache frei flottieren lässt. Dasselbe gilt für seinen Kontrahenten Alfred Defago, den Botschafter in Washington, der auf eine Einigung mit den Sammelklägern setzt. Aussenminister Cotti lässt die beiden Diplomaten in ihrem auch persönlich schwierigen Verhältnis selbständig und unkoordiniert nebeneinander agieren. Zwar sind die Banken nicht begeistert über den in ihren Augen allzu kompromissbereiten Kurs Defagos, aber noch viel mehr empört sie Borers Obstruktionshaltung im unmittelbaren Umfeld des Settlement: Nicht nur schliesst die Regierung kategorisch eine eigene Beteiligung an einer Globallösung aus, sondern ihr Chefunterhändler hintertreibt auch aktiv eine solche Einigung auf privatrechtlicher Ebene, indem er Wirtschaftskreise und Medien dagegen mobilisiert.

Ähnlich enttäuscht spricht Stuart Eizenstat in seinem bekannten Buch über die Passivität des Bundesrats. Eizenstat hofft stets darauf, als offiziöser Delegierter der Administration Clinton ein Pendant in der Schweiz zu erhalten, mit dem er auf staatlich-bilateraler Ebene eine Lösung finden kann. Ihm schwebt eine staatsvertragliche Lösung vor, wie er sie später mit Graf Lambsdorff für Deutschland aushandeln wird.

Doch der Bundesrat lässt sich darauf nicht ein, mit dem Hinweis, eine finanzielle Beteiligung des Bundes werde die Referendumshürde unmöglich überwinden, was wohl seit dem Eizenstat-Bericht zutrifft. Gleichwohl lassen sich gegen diese Position drei Vorbehalte vorbringen:

1. Dem Bund sind nicht von Anfang an die Hände gebunden, sondern erst, als die Auseinandersetzung eskaliert. Doch Bundespräsident Villiger macht die Position der Regierung schon beim ersten Besuch klar, den eine Delegation des WJC im Herbst 1995 macht: Das ist eine privatrechtliche Angelegenheit, mit der die offizielle Schweiz nichts zu tun hat.
2. Als sich der Druck, vor allem wegen der Raubgoldfrage und der Flüchtlingspolitik, immer stärker auch gegen die staatlichen Behörden richtet, erklären Bundesrat und Nationalbank, sie würden über allfällige Zahlungen dann beschliessen, wenn die wissenschaftliche Abklärung durch die Bergier-Kommis-

sion abgeschlossen sei – man werde sich «den Untersuchungsergebnissen vorbehaltlos stellen». Das ist nie geschehen.

3. Die Führungsaufgabe des Bundes bei einer zwischenstaatlichen Lösung würde nicht unbedingt implizieren, dass der Bund selbst sich an einer Zahlung beteiligt. Er könnte ein vertragliches Dach garantieren, unter dem verschiedene Institutionen, wie die SNB, und andere Branchen sich finanziell an einer globalen Lösung beteiligen würden, von der nicht nur die Grossbanken, sondern auch sie profitieren.

Es gibt also durchaus Gründe, und das sind nicht alle, weshalb man über die Führungsschwäche des Bundes in der Holocaust-Krise klagen kann. Natürlich liefert unsere Verfassungsstruktur Erklärungen dafür: eine konsensorientierte Kollegialbehörde, ein überfordertes Milizparlament, die direktdemokratischen und föderalistischen Barrieren, der grosse Einfluss von Verbänden. Wir sind es gewohnt zu sagen, dass ein solches, schwaches Regierungssystem im Alltag für den Bürger ja sehr angenehm ist und deshalb beibehalten wird, auch wenn es den zum Glück seltenen Krisensituationen nicht gewachsen ist.

Man könnte die Sache aber auch umgekehrt betrachten: Ist nicht institutionelle Schwäche ein Vorteil für einen Kleinstaat, der an herkömmlichen Machtmitteln mit den Grossen ohnehin nicht mithalten kann? Die Eidgenossenschaft entsteht aus einem mittelalterlichen Landfriedensbund nicht dazu, um gemeinsame Aussenpolitik zu betreiben, sondern um im Notfall zusammen mit nicht sonderlich geliebten Miteidgenossen kantonale Freiheitsrechte gegen äussere Bedrohungen zu verteidigen. Zum Glück ist das nicht besonders häufig nötig: Bekanntlich haben die Eidgenossen seit 1515 alle Schlachten verloren, in denen sie ausländischen Heeren gegenüberstanden. Dieser archaische, spätmittelalterliche Selbstschutzverband zielt nicht auf kollektive Handlungsfähigkeit, sondern darauf, alles lahmzulegen, was einen ungewollten Eingriff in kantonale Souveränitäten bedeuten könnte.

Napoleon erkennt das sehr wohl, als er die zerstrittenen Eidgenossen mit seiner Mediationsverfassung beglückt, aber doch darauf sieht, dass der erneuerte Föderalismus ihm nicht den nationalen Repräsentanten vorenthält, den er als Befehlsempfänger braucht, den Landammann der Schweiz. Sollte ich «etwas von Euerm Landammann fordern, das er mir nicht gewähren wollte, so würde ich ihm mit der Absendung von zwanzigtausend Mann drohen und er müsste gehorchen. Muss ich mich hingegen an den einzelnen Kanton wenden, so wird der Entscheid von einer Behörde zur andern geschoben, jede declinirt gegen mich ihre Kompetenz, und antwortet mir, kommt esset unsere Berge. Zuletzt muss die Tagsatzung einberufen werden, dazu bedarf es zweier Monate Zeit, und während diesem Verschube zieht das Gewitter vorüber, und Ihr seid gerettet. Hierin liegt die wahre Politik der Schweiz.»

Warten und Aussitzen, das ist eine bewährte Taktik. Als Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz am 25. Juni 1940, fast zehn Tage nach dem Fall von Paris, seine berüchtigte Rede hält, beginnt er mit einer halben Entschuldigung bei der verunsicherten Bevölkerung: «Confédérés, vous vous êtes demandé, sans doute, pourquoi pendant des semaines – sept bientôt – j'avais gardé le silence. Le Conseil fédéral n'avait-il donc rien à dire en présence des événements qui se déroulaient comme un film tragique sur l'écran du monde?» Ausgerechnet zu Beginn einer Rede, in welcher Pilet-Golaz eine autoritäre Wendung der Regierung verkündet, um der Krise Meister zu werden, muss er eingestehen, dass dieselbe Regierung wochenlang nach den richtigen Worten für die Geschehnisse hat suchen müssen. Auch Jean-Pascal Delamuraz schweigt als Bundespräsident wochenlang in einer Krise, bevor ihm der Kragen platzt – nicht in einer Rede an die Nation, sondern in einem beliebigen Zeitungsinterview. Es ist kein abgeklärter Staatsmann, der da seinem Land einen Weg weist, sondern ein populärer Bonvivant, der mit seinem Erpressungsvorwurf manchem senkrechten Schweizer aus der Seele spricht. Der arme Thomas Borer dagegen, und nicht nur er, verzweifelt ob diesem Affront, der die einigermassen etablierte Gesprächsbasis mit den jüdischen Organisationen wieder zerstört. Und erneut rauft sich Borer die Haare, als der neue Bundespräsident, Arnold Koller, am 5. März 1997 die Solidaritätsstiftung ankündigt – einen im Geheimen konzipierten Befreiungsschlag, von dem der Leiter der Task Force nichts weiß. Es geht mir hier nicht um die Befindlichkeit des armen Herrn Borer, sondern um die Situation im Bundesrat in jenen Wochen, da Parlamentarier und Medien ihm klarzumachen versuchen, dass er seiner Führungsaufgabe nachkommen muss. Diese Phase einer aktiven Landesregierung ist im langen Konflikt letztlich eine Episode, und der Eindruck von damals ist derselbe wie der heutige im Rückblick: Die Landesregierung handelt unkoordiniert, improvisiert und kurzfristig. Es ist, als ob sie ganz glücklich ist, dass sie nach dem Eizenstat-Bericht die Hände in den Schoss legen und sich mit Rücksicht auf die Volksstimmung aus der Verantwortung stehlen kann: eine historische Verantwortung als Rechtsnachfolgerin früherer Bundesräte, eine politische Verantwortung als Obrigkeit schweizerischer Unternehmer, die im Ausland in einer unbequemen Situation auf Hilfe hoffen.

Doch geht es hier nicht darum, in akademischer Behördenschelte den ersten Stein zu werfen. Die Frage ist, ob die Landesregierung in ihrer Unkoordiniertheit und Passivität nicht gerade die ihr aufgetragene Rolle im «eidgenössischen Puffersystem» spielt, wie es Herbert Lüthy in seiner Analyse *Die Disteln von 1940* genannt hat, ein System, das sich am Normalzustand festklammert und im etablierten *Status Quo* verharrt, als wäre nichts geschehen. Die Parallelen des Sommers 1940 und des Winters 1996/97 liegen nicht in der Art des äusseren Drucks – es ist ein Unterschied, ob ein menschenverachtendes, expansives totalitäres System mit

Panzern an den Landesgrenzen steht oder ob ein demokratischer Rechtsstaat den Zugang zum eigenen Finanzplatz nicht immer ganz fair an moralische Standards knüpft, die er als universalistisch ansieht. Die Parallele liegt, um noch einmal eine Formulierung Lüthys und zugleich auch meinen Titel aufzunehmen, in der Führerlosigkeit als politischem Normalzustand der Schweiz, die erst in der Krise als Anomalie bewusst wird: «Die Autorität, die letzte Zuständigkeit, war nie genau lokalisierbar, und in diesem Juli 1940 gab es sie nicht einmal symbolisch.» Eine ähnliche Autorität wird 1997 von einer amerikanisch-jüdischen Delegation vermisst, die gleichsam als Vermittlerin zwischen den Fronten auftreten will. Müssen sie sich an die Kirchen wenden, die Wirtschaftskapitäne, die Bundesräte? Am Ende ihres Besuchs glauben die Delegationsmitglieder die Antwort gefunden zu haben: Der moralische Führer heisse Christoph Blocher.

Da haben die Delegierten nicht ganz recht. Christoph Blocher ist kein Führer, der weiss, wohin er will, sondern ein Parteiexponent, der weiss, was er *nicht* will. Etwas nicht zu wollen, reicht in der Schweiz immer wieder für Interessenkoalitionen, Referendums- und Wahlsiege. Aber das ist nicht visionäre *Leadership*, wie es die amerikanischen Besucher 1997 suchen. In diese Funktion kann sporadisch einmal jemand einspringen, wie Rainer Gut; aber auf Dauer wird sie nicht vergeben in unserem Land, und wer sie sucht, dem droht das Schicksal von Hans Waldmann.

Das bedeutet aber nicht, dass die führungslose Defensive automatisch auch eine ungenügende ist. Die Schweiz ist kein Stier, den man an den Hörnern packen kann. Sie ist ein Puffersystem mit mehr oder weniger exponierten Stossfängern, die komplex und flexibel das beharrungsfähige innere Gleichgewicht der Schweiz repräsentieren, eines alpinen Kleinvölkermosaiks mit einer unerhörten Dichte autonomer Gemeinschaften – das war wieder Herbert Lüthy. Wo der Druck wächst, da weicht der Stossfänger zurück wie das Schilfrohr, bis der Sturm vorbei ist. Wenn der eine «ja» sagt, meint der nächste «vielleicht» und der dritte «eher nein», bis selbst Napoleon verzweifelt. Nicht nur der Bundesrat kann sich hinter dem Volkswillen verstecken, der keine Zahlungen an die Sammelkläger wünscht, auch die Grossbanken finden Eizenstats Verständnis, wenn sie sich als Geisel von Volksstimmung und bundesrätlicher Handlungsunfähigkeit deklarieren. Eizenstat und Korman, die Vermittler in den USA, bemessen die Schmerzgrenze für die Globallösung nicht nach der ökonomischen Potenz der Grossbanken, sondern nach ihrer innenpolitischen Not.

Vielleicht ist Führerlosigkeit ein recht erfolgreicher Weg, damit ein mit wenigen Machtmitteln ausgerüsteter Kleinstaat sich durchmauscheilt – nicht nur im Normalzustand, sondern auch in der Krise. Es ist nicht der Weg des entschiedenen Widerstands, so sehr wir als heroisches Bauernvolk das bedauern mögen, sondern eine Mischung aus flexibler Nachgiebigkeit und geduldigem Ausharren. Es ist auch

kein Rezept für die Ewigkeit, sondern ein Mechanismus in einem visionslosen, aber erstaunlich zählebigen und 1848 mit neuen Spielregeln gefestigten Relikt des Spätmittelalters, wie die Schweiz es ist. Ihr defensiver Konservativismus kann es ihr auch nicht ersparen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, für welche die Weltkriegsdebatte in mancher Hinsicht symptomatisch gewesen ist. Diesen Herausforderungen ist, um den Unterschied noch einmal zu betonen, viel schwieriger beizukommen als denen von 1940, und dies zum Glück: Der Nationalsozialismus war in praktisch jeder Hinsicht konträr zum schweizerischen Staatsgedanken und unseren Werten; eine freiheitliche Weltordnung dagegen ist eine politische und intellektuelle Herausforderung, vor der wir uns nicht auf unsere Insel zurückziehen können, da sie dem universalistischen Gehalt unserer Geschichte entspricht, auch wenn sie ihrem partikularen Lauf zu widersprechen scheint.

